

**Antrag**

Fraktion der CDU

Hannover, den 15.07.2014

**Zukunft der inklusiven Schule in Niedersachsen gestalten: Wahlfreiheit erhalten - Lehrkräfte qualifizieren - Ausstattung anpassen!**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Die Schulgesetzänderung 2012 zur Einführung der inklusiven Schule wurde von einer breiten politischen Mehrheit im Landtag getragen. Der Gesetzgeber hat den Rechtsanspruch auf eine inklusive Beschulung verankert und das Kindeswohl in den Mittelpunkt gestellt - das Wohl aller Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus war das Gesetz geprägt durch den Grundsatz der Wahlfreiheit für den individuell besten Lern- und Förderort für jeden Schüler.

Zwei Jahre nach der ersten grundlegenden Weichenstellung gilt es, den beschrittenen Weg unter Wahrung der Wahlfreiheit des Förderortes für jedes einzelne Kind weiterzugehen. Die ersten Erfahrungen von Schülern, Eltern und Lehrkräften zeigen, dass es erforderlich ist, die strukturellen Rahmenbedingungen der Inklusion in unseren Schulen weiter zu verbessern und anzupassen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Wahlfreiheit für Schülerinnen und Schüler zu erhalten und alle in Niedersachsen bestehenden Förderschulformen als möglichst ortsnahe und spezialisierte Lern- und Förderorte zu erhalten und weiterzuentwickeln,
2. unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu überprüfen, ob die 2012 vom Gesetzgeber getroffene Entscheidung über das vollständige Auslaufen der Förderschule Lernen im Grundschulbereich korrigiert werden muss,
3. eine Evaluation der Entwicklungen und Erfahrungen seit Inkrafttreten der Schulgesetzänderung zur inklusiven Schule auf den Weg zu bringen, die laufend fortgeschrieben und im Kultusministerium mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Steuerung weiterer Umsetzungsschritte ausgewertet wird,
4. die bedarfsgerechte Ausstattung der allgemeinen Schulen aller Schulformen mit Lehrerstunden, Förderschullehrerstunden und weiterem pädagogischen Personal laufend kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls bedarfsbezogen auszuweiten, wobei gleiche Rahmenbedingungen für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft zu schaffen sind,
5. zur weiteren Stärkung der inklusiven Grundschulen
  - a) kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass in jeder Grundschule mindestens eine im Bereich Sonderpädagogik fortgebildete Lehrkraft tätig ist,
  - b) die Mittel für Fort- und Weiterbildungsangebote zur inklusiven Schule für Lehrkräfte an Grundschulen auszuweiten und für diese Lehrkräfte gemeinsame Fortbildungsangebote mit den in mobilen Diensten tätigen Lehrkräften zu entwickeln,
  - c) den Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ dahin gehend zu ändern, dass Grundschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet werden, je Schülerin oder Schüler drei Stunden als Zusatzbedarf zugewiesen bekommen,

- d) die Versorgung der Grundschulen mit Förderschullehrerstunden für die Bereiche Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung bedarfsbezogen weiter zu entwickeln und auszubauen,
6. die Fortbildung zur Umsetzung der Inklusion für Lehrkräfte der allgemeinen Schulen bedarfsgerecht und zielgerichtet auszuweiten; dabei sind Mehrbelastungen der Lehrkräfte und entstehende Zusatzbedarfe der Schulen zu berücksichtigen,
7. in der universitären Lehrerbildung die Studieninhalte im Hinblick auf heterogene Lerngruppen und die mögliche Einrichtung eines Moduls „Sonderpädagogik“ zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen,
8. die Studienkapazitäten für Sonderpädagogen entsprechend dem wachsenden Bedarf auszuweiten,
9. die berufsbildenden Schulen in die untergesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der Inklusion aufzunehmen und ihnen für die Umsetzung der schulischen Inklusion ein vergleichbares Unterstützungssystem wie den allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung zu stellen,
10. die verschiedenen Modelle der Mobilen Dienste in den Regionen Niedersachsens zu evaluieren und im Anschluss ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, das landesweit umgesetzt werden kann, und in dem sich auch die Förderschulen bzw. Förderzentren in freier Trägerschaft wiederfinden,
11. die Förderschulen zu echten Förderzentren weiterzuentwickeln und hierfür noch 2014 die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen,
12. den Dialog mit den Kommunen wieder aufzunehmen, um für die Fragen der Konnexität im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule tragfähige Kompromisse zu erarbeiten. Dies muss gelten für
  - a) die baulichen Voraussetzungen in den inklusiven Schulen,
  - b) die Frage des möglichen Fortbestehens von Schwerpunktschulen über 2018 hinaus,
  - c) die Ausstattung der Förderzentren,
  - d) den sinnvollen Einsatz von Schulbegleitern bzw. Integrationshelfern,
13. Förderschullehrkräfte besser in die allgemeinen Schulen einzubinden, indem die Laufbahnverordnung und die Möglichkeit zur Bewerbungsfähigkeit auch in Funktionsstellen der allgemeinen Schulen verbessert wird,
14. ein tragfähiges und gerechtes Entlastungssystem für Förderschulleitungen zu entwickeln, das Engagement für Integration und Inklusion angemessen würdigt,
15. Schulen in freier Trägerschaft bei der Umsetzung der inklusiven Schule Unterstützung in geeigneter Form anzubieten sowie den Austausch von Lehrkräften zwischen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft zu fördern und auszubauen.

#### Begründung

Inklusion ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In Niedersachsen ist die inklusive Schule bereits gestartet - es sind jedoch noch keine Lehren aus den Erfahrungen der Startphase gezogen worden. Der im Landtag mit breiter Mehrheit im März 2012 beschlossene Konsens zur Wahrung des Kindeswohls ist damit in konkreter Gefahr.

Ziel muss es jetzt sein, den eingeschlagenen Weg in enger Abstimmung mit den Kommunen als Träger der öffentlichen Schulen weiter zu entwickeln. Dazu gehört eine fortlaufende Evaluation der ersten Erfahrungen, um die strukturellen Rahmenbedingungen der schulischen Inklusion weiter zu verbessern und anzupassen.

Die Abschaffung weiterer Förderschulen zum jetzigen Zeitpunkt, wie sie die rot-grüne Landesregierung beabsichtigt, würde bedeuten, dass Niedersachsen den zweiten Schritt vor dem ersten macht.

Ohne Förderschulen können der optimale Förderort und die Wahlfreiheit für jede einzelne Schülerin bzw. jeden einzelnen Schüler nicht mehr gewährleistet werden.

Unverzichtbare Gelingensbedingung für die Förderung aller Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht sind geklärte und gesicherte Rahmenbedingungen. Dazu gehört, dass der Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ überarbeitet und angepasst wird. Die künftige Rolle der Förderzentren, die u. a. Ausgangsbasis der Mobilen Dienste sind, bedarf einer rechtlichen Grundlage. Mobile Dienste leisten eine wichtige und gute Unterstützung für jedes einzelne Kind und sind damit sowohl integrativ als auch präventiv wichtige Bestandteile für eine erfolgreiche Inklusion. Je früher ein möglicher Förderbedarf festgestellt wird und Unterstützung einsetzt, umso besser kann den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinen Schulen und in den Förderschulen leisten Großartiges und stärken die Kinder in ihrer Entwicklung. Professionelles Handeln bedarf aber einer professionellen Ausbildung. Besondere Förderbedarfe verlangen besondere Kenntnisse über die individuellen Bedürfnisse jeder Schülerin und jedes Schülers, unabhängig vom Ort der jeweiligen Förderung. Daher ist eine hoch qualifizierte und spezialisierte Ausbildung von Sonderpädagogen unerlässlich und muss nicht nur erhalten, sondern weiterentwickelt werden. Für Lehrkräfte in allgemeinen Schulen ist eine Weiterentwicklung und Ausweitung gezielter Fortbildungsangebote unabdingbar.

Alle berufsbildenden Schulen sind ebenso wie alle Schulen in freier Trägerschaft in Niedersachsen ebenfalls inklusive Schulen. Daher müssen sie bei diesem grundlegenden Reformprozess stets mit berücksichtigt werden. Wo dies bisher nicht geschehen ist, muss nachgesteuert werden.

Der fünfte Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in Deutschland 2014“ mit dem Schwerpunkt „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“ zeigt, dass bei den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in den Bereichen „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ eine Verdopplung der Schülerzahlen zu verzeichnen ist. Der Bildungsbericht beschreibt das historisch gewachsene Bildungssystem mit dem Grundsatz der optimalen Förderung für Menschen mit Behinderungen, aus dem eine Vielzahl fachlicher Spezialisierungen entstanden ist. Hier wird festgestellt, dass im Vordergrund stehen muss, wo Kinder am besten inkludiert werden und wo spezialisierte Einrichtungen für temporären und auch dauerhaften Besuch beibehalten werden müssen.

Daher gefährdet die Diskussion über die Abschaffung einzelner Schulen die erfolgreiche Umsetzung der Inklusion. Inklusion kann nicht bedeuten, Einheitsschule für alle einzuführen. Das wird dem Kindeswohl nicht gerecht, das Maßstab allen Handelns sein muss.

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender